

Allgemeine Geschäftsbedingungen – PureJoy GmbH

An-/Abmeldung und Zahlungskonditionen

- ✓ Anmeldungen sowie Abmeldungen für jegliche Betreuungsdienstleistungen erfolgen telefonisch, per e-mail oder online (www.pure-joy.ch) und gelten nach Bestätigung durch PureJoy als verbindlicher Vertragsschluss.
- ✓ Die Abmeldung für Halbtages- und Tagesbetreuungen müssen mindestens 24 Stunden vor Betreuungsbeginn erfolgen. Erfolgt keine Abmeldung in diesem Zeitraum, wird der volle Preis verrechnet.
- ✓ Die Bezahlung von Betreuungsdienstleistungen erfolgt per Monatsrechnung mit Einzahlungsschein, Karte, Twint oder in Bar gegen Quittung. Die aktuellen Preise der Betreuungs- dienstleistungen können der Preisliste der Webseite entnommen werden.
- ✓ Entstehen Kosten wegen Betreuungsausfall (Krankheit, Unfall, etc.), werden Folgekosten nicht von der PureJoy GmbH übernommen.

Monatsabo

- ✓ Betriebsferien:
An folgenden Tagen bleibt die Hundetagesstätte geschlossen.
FRI, 29.03. – MON, 01.04. EASTER HOLIDAYS
THU, 09.05. – FRI, 10.05. ASCENSION DAY HOLIDAYS
MON, 20.05. WHIT MONDAY
THU, 30.05. – FRI, 31.05. CORPUS CHRISTI HOLIDAYS
MON, 01.07. – FRI, 05.07. SUMMER HOLIDAYS
THU, 01.08. – FRI, 02.08. NATIONAL DAY HOLIDAYS
THU, 15.08. – FRI, 16.08. ASSUMPTION DAY HOLIDAYS
FRI, 23.08. HOLIDAY
FRI, 01.11. ALL SAINT'S DAY
MON, 23.12. – FRI 03.01. CHRISTMAS & NEW YEAR HOLIDAYS
- ✓ An kantonalen Feiertagen und am Bundesfeiertag bleibt die Betreuung geschlossen.
- ✓ Ein Monatsabo kann jeweils per Ende Monat gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt 1 Monat.
- ✓ Die Betreuungskosten im Monatsabo sind pauschal, unabhängig davon, wie viele

Tage der Monat hat. Absenzen durch Krankheit, Feiertage, Ferien oder andere Gründe sind im Pauschalpreis inbegriffen.

Davon nicht betroffen ist, wenn ihre Hündin läufig wird. Die betroffenen Betreuungstage werden im folge Monat angerechnet.

- ✓ Wir behalten uns das Recht vor, falls ein Hund nicht ins Rudel passt das Monatsabo per sofort zu kündigen. Selbstverständlich wird der betreffende Monat entsprechend abgerechnet und zurückerstattet.

Aufnahmebedingungen

- ✓ Vor Aufnahme eines Hundes in die Betreuung, wird stets ein Kennenlerntermin mit Halter und Hund vereinbart.
- ✓ Wir behalten uns vor, einige Probetage mit ihrem Hund machen zu dürfen.
- ✓ Nur sozial verträgliche Hunde werden in die Betreuung aufgenommen. Wir bitten daher um Verständnis, falls wir ihren Hund aus verschiedenen Gründen doch nicht dauerhaft aufnehmen können.
- ✓ Grundgehorsam muss vorhanden sein.
- ✓ Kombi-Impfung: Staupe, HCC, L, Parvovirose (alle 3 Jahre geimpft) Nasenimpfung gegen Zwingerhusten (jährlich geimpft)
- ✓ Unkastrierte Rüden werden nur in die Betreuung aufgenommen, wenn sie sich in die Gruppe integrieren und keine Stress Symptome aufweisen u.o. verursachen.
- ✓ Die Aufnahme läufiger Hündinnen ist, wegen der dadurch entstehenden Unruhe bei den anderen Hunden ausgeschlossen. Bitte informieren sie uns über den Zeitpunkt der letzten Läufigkeit ihrer Hündin.
- ✓ Wenn sich der Hund unwohl fühlt oder sich nicht ins Rudel eingliedern kann, so wird der Halter informiert und die Betreuung durch PureJoy kann aufgehoben werden.

Verpflichtungen vom Halter

- ✓ Der Hund ist generell in einem gesundheitlich gutem Zustand und hat keine ansteckenden Krankheiten.
- ✓ Eine Kopie des Impfausweises muss vor Betreuungsbeginn abgegeben werden. Wenn die obligatorischen Impfungen (Staupe, Hepatitis, Parvovirose, Leptospirose und Zwingerhusten) fehlen, kann die Betreuung nicht übernommen werden.
- ✓ Alle Hunde müssen mind. zwei Mal pro Jahr entwurmt werden.
- ✓ Der Hund ist bei der Gemeinde angemeldet und hat einen Chip.
- ✓ Der Hundehalter ist verpflichtet, PureJoy betreffend Jagd-

/Problemverhalten/Angstverhalten oder Allergien des Hundes zu informieren.

Haftungsbestimmungen

- ✓ Für Entlaufen des Hundes, Verletzung, Krankheit oder ungewollte Paarung und deren Folgen übernimmt PureJoy keine Haftung.
- ✓ Falls der Hund sich verletzt oder erkrankt und der Eigentümer sowie die Notfallnummer nicht erreichbar sind, wird der Tierbetreuer das Tier gem. den rechtlichen Anforderungen des Tierschutzgesetzes beim Tierarzt behandeln lassen. Wird eine Operation erforderlich, ist der Betreuer zur Entscheidung bevollmächtigt.
- ✓ Ebenfalls behalten wir uns vor, entscheiden zu dürfen, zu welchem Tierarzt wir mit dem Hund gehen. Unter normalen Umständen kontaktieren wir Vets4Pets (3.OG Kapp Haus, Sumpfstrasse 32, 6312 Steinhausen) und für den Notfalldienst die Tierklinik in Hünenberg.
- ✓ Bei notwendigem Aufsuchen des Tierarztes, müssen die Kosten vom Hundehalter übernommen werden.
- ✓ Für Unfall oder Sach- oder Personenschaden an Drittpersonen übernimmt PureJoy keine Haftung.

Mit Buchung einer Betreuungsdienstleistung erklärt sich der Halter automatisch mit den oben aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden.

Stand 07.02.2023 PureJoy GmbH
Gerichtsstand ist der Kanton Zug